

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine aktuelle Analyse zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter der Stadt Halle zu erarbeiten und ein umfassendes Sicherheitskonzept für jedes städtische Gebäude mit öffentlichem Besucherverkehr zu erstellen, das die bisherigen Notfallkonzepte ersetzt. Dabei sind vorrangig die Bereiche (z.B. Leistungsgewährung, Antragstellung und Beratungsleistungen) zu berücksichtigen, die verpflichtend und kontinuierlich angeboten werden müssen. Dabei werden auch alle aufsuchenden Dienste von städtischen Mitarbeitern mit einbezogen.
2. Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes ist ein unabhängiger, zertifizierter Dritter zu beauftragen. ~~und~~ **Es wird angeregt**, eine verbindliche Frist für die Umsetzung aller Maßnahmen festzulegen. ~~Es ist zu gewährleisten~~ **Dabei sollte gewährleistet werden**, dass die Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen durch unabhängige Fachkompetenz überwacht bzw. begleitet wird.
3. **Es wird angeregt**, ~~Bis bis~~ zur Fertigstellung und **möglichen** praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzeptes ~~wird die Einleitung von Sofortmaßnahmen dort geprüft bzw. entsprechend umgesetzt~~ **zu prüfen und entsprechend umzusetzen**, wo akute sichtbare Mängel bereits von den Mitarbeitern benannt bzw. angezeigt worden sind, die einer sofortigen Abhilfe bedürfen (z.B. in Eingangszonen, beim Sicherheitspersonal, Alarmsystem, Kameras, Schulungen etc.). Diese Maßnahmen ~~müssen~~ **sollten** so gestaltet sein, dass sie mit dem zu erarbeitendem Sicherheitskonzept kompatibel sind und keinen vermeidbaren Zusatzaufwand bzw. Zusatzkosten verursachen.
4. ~~Es ist~~ **Es wird angeregt**, zu diesem Zweck auch zu prüfen, inwiefern in einer engen diesbezüglichen Zusammenarbeit, mit den kommunalen Unternehmen im „Konzern Stadt“, Synergien für beide Kooperationspartner gehoben werden können.
5. Für die gestiegenen Anforderungen zur Sicherheit der Mitarbeiter der Verwaltung und der Besucher städtischer Einrichtungen sind künftig die erforderlichen, zusätzlichen finanziellen Mittel im Haushalt **dem Stadtrat mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes vorzulegen** zu berücksichtigen.
6. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig über die ~~Umsetzung der o.g.~~ **Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von VerwaltungsmitarbeiterInnen** im Stadtrat.